



Sicherheits-Nummer:  
232420100212

Finanzamt Hannover-Mitte \* Postfach 1 43 \* 30001 Hannover

Finanzamt Hannover-Mitte

Herrn  
Axel Stoczek  
Gerhardtstr. 9  
30167 Hannover

Bearbeitet von  
Herrn Poeschel

ZiNr.  
172

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
24/143/02377

Durchwahl (0511) 167 -  
5267

Hannover  
20. November 2019

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Stoczek	Vorname	Axel
Rechtsform			
Anschrift	Gerhardtstr. 9, 30167 Hannover		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.12.2019 bis zum 01.12.2021.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 01.12.2021 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Poeschel)



- 2 -

**Dienstgebäude**  
Lavesallee 10  
30169 Hannover

**Telefon**  
(0511) 167 - 50  
**Telefax**  
(0511) 167 - 52 77

**Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Do.  
14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE06 2500 0000 0025 0015 16,  
BIC MARKDEF1250  
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE43 2505 0000 0101 3418 16,  
BIC NOLADE2HXXX

**E-Mail:** Poststelle@fa-h-mi.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

**Nahverkehr**  
U-Bahnlinie 3, 7 und 9

Haltestelle Waterloo

**Internet:** [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)